

## DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15996  
Mittwoch, 17. Februar 2021

AMA: Vorgaben beim Umbruch von Zwischenfrüchten beachten . . . . .	1
COPA-COGECA begrüßt Ernennung der neuen WTO-Generaldirektorin . . . . .	2
BRD: Preise für tierische Erzeugnisse um 15,5% gesunken . . . . .	3
Weltmilchmarkt: GDT-Index kann erneut zulegen . . . . .	4
Rückgang bei österreichischen Milcherzeugern setzt sich fort . . . . .	5
Heimischer Apfelmarkt entspannt - Großhandelspreise bleiben fest . . . . .	5
Weißrussland: Bruttoagrarerzeugung 2020 mit einem Plus von 4,9% . . . . .	6

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## **AMA: Vorgaben beim Umbruch von Zwischenfrüchten beachten**

### **Verbote während des Begrünungszeitraumes einhalten**

Wien, 17. Februar 2021 (aiz.info). - Die Agrarmarkt Austria (AMA) informiert über generelle Förderverpflichtungen im Begrünungszeitraum bezüglich des Verbots der Bodenbearbeitung (ausgenommen Strip-Till-Verfahren), der mineralischen Stickstoffdüngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. So dürfen Zwischenfrucht Begrünungen nur mit folgenden "mechanischen" Methoden beseitigt werden: Nach dem Begrünungszeitraum erfolgt die Einsaat einer Folgekultur mittels Direkt- oder Mulchsaat beziehungsweise Saat im Strip-Till-Verfahren. Die Bodenbearbeitungsgeräte wie Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge oder Messerwalze werden nach dem vorgeschriebenen Begrünungszeitraum eingesetzt. Die Begrünung wird nach dem Abfrostern oder nach dem vorgeschriebenen Begrünungszeitraum bodennah gehäckselt, anders zerkleinert oder gemäht. Die abgefrorenen Begrünungspflanzen werden niedergewalzt. Ein frühzeitiges Walzen im Winter kann aber auch als Pflegemaßnahme gesehen werden und muss nicht eine mechanische Beseitigung darstellen. Die Begrünungspflanzen sind vollständig abgefrostet und niedergebrochen. Nicht als mechanische Beseitigung anrechenbar sind das Striegeln der Begrünung sowie das Einkürzen der Begrünung im Herbst zur Masseverringern. \* \* \* \*

### **Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Auf Pflanzenschutzmittel muss vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraumes verzichtet werden. Der Verbotzeitraum beginnt ab Aussaat der Begrünung und dauert bis zum Ende der jeweiligen Variantenvorgabe. Bis dahin dürfen keinerlei registrierte Pflanzenschutzmittel (auch z. B. kein Schneckenkorn) eingesetzt werden. Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Beseitigung von Zwischenfrüchten darf auch nach dem Begrünungszeitraum nicht erfolgen. Begrünungen dürfen nur mit den angeführten mechanischen Methoden beseitigt werden, betont die AMA.

Sobald die Zwischenfrüchte durch zulässige Methoden mechanisch beseitigt wurden, dürfen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Sind zum Beispiel die Begrünungspflanzen vollständig abgefrostet und niedergebrochen (unabhängig davon, ob sich noch Ausfall aus vorhergehenden Hauptkulturen beziehungsweise aufgelaufenes Unkraut auf der Begrünungsfläche befindet), ist ein Einsatz von registrierten Pflanzenschutzmitteln nach dem Ende des Begrünungszeitraumes zulässig.

Erfolgt keine mechanische Beseitigung der Zwischenfrucht, ist ein Pflanzenschutzmitteleinsatz erst nach der Saat der Folgekultur zulässig. Bei Anbau der Folgekultur in Direktsaat darf unmittelbar nach der Saat ein dafür zugelassenes Herbizid eingesetzt werden, da sich dieser Einsatz bereits auf die Hauptfrucht bezieht.

## **Begrünungsvarianten 4, 5 und 6**

Die Varianten 4, 5 und 6 mussten über den Winter bestehen bleiben. Der früheste Umbruch ist für Variante 4 am 15. Februar, für Variante 5 am 1. März und für Variante 6 am 21. März möglich.

## **Mulch- und Direktsaat (inklusive Strip-Till) - "Code MZ"**

Zusätzlich zu den Bodenbearbeitungsverboten innerhalb des Begrünungszeitraumes (ausgenommen Strip-Till-Verfahren) bei der Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" ist eine wendende Bodenbearbeitung (z. B. Pflugeinsatz) nach dem Begrünungszeitraum nicht zulässig. Der Zeitraum zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur darf nicht mehr als vier Wochen betragen. Zulässig sind nur Bodenbearbeitungen, bei denen an der Oberfläche Begrünungsreste (Mulchschicht) verbleiben. Dies ist zum Beispiel mittels flacher Bearbeitung durch Grubber, Kreiselegge, Rotoregge etc. möglich. Eine Bodenbearbeitung im Rahmen des Strip-Till-Verfahrens ist im Begrünungszeitraum zulässig. Hier gelten auch die vier Wochen nicht. Weiters kann die Saat mit entsprechender Sätechnik auch direkt in den noch vorhandenen Begrünungsbestand durchgeführt werden.

Eine prämiensfähige Nachmeldung von MZ-Flächen zum Herbstantrag 2020 war bis 15. Dezember 2020 möglich. Ab dem 16. Dezember 2020 dürfen nur mehr Streichungen beziehungsweise Reduzierungen von bereits beantragten MZ-Flächen durchgeführt werden. Streichungen beziehungsweise Reduzierungen sind sofort vorzunehmen, sobald sich herausstellt, dass auf einem beantragten MZ-Schlag die Bedingungen nicht erfüllt werden können. Dabei ist zu beachten, dass auf Flächen mit den Varianten 4, 5 oder 6 eine Mulch- oder Direktsaat durchgeführt werden muss, wenn erosionsgefährdete Kulturen angebaut werden.

Weiters ist darauf zu achten, dass die Fläche mit einer gültigen Nachfolgekultur im Mehrfachantrag-Flächen 2021 gleich oder größer als die beantragte Mulchsaatfläche laut Herbstantrag 2020 ist. Ungültige Nachfolgeangaben im Mehrfachantrag-Flächen sind zum Beispiel Winterungen wie Winterweichweizen und Winterraps oder Grünbrachen, sonstige Ackerflächen, Grünland, Wein-, Obst- und Hopfenflächen etc. Weitere detaillierte Informationen zu den Maßnahmen "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" und "Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)" sind in den jeweiligen Maßnahmeneläuterungsblättern unter [www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter](http://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter) zu finden. (Schluss)

## **COPA-COGECA begrüßt Ernennung der neuen WTO-Generaldirektorin**

### **Signal in Richtung Modernisierung**

Brüssel, 17. Februar 2021 (aiz.info). - Der Dachverband der EU-Landwirte und -Genossenschaften, COPA-COGECA, wertet die Ernennung von Ngozi Okonjo-Iweala zur neuen Generaldirektorin der Welthandelsorganisation (WTO) auf Grundlage eines breiten Konsenses als positives Signal. Neben der historischen Symbolik dieser Entscheidung für die erste Frau an der Spitze der WTO sende die Organisation eine starke Botschaft in Richtung Modernisierung. Die WTO wolle wieder eine federführende Rolle einnehmen, nicht zuletzt auch aufgrund der aktuell herausfordernden Zeiten hinsichtlich COVID-19 und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, betonte COPA-COGECA in einer Aussendung. \* \* \* \*

Geht es nach dem Dachverband sollten die WTO-Verhandlungen auch in Zukunft die Eckpfeiler für die EU-Handelsstrategie in der Landwirtschaft bilden. Ein fairer Wettbewerb für alle Akteure im internationalen Handel sei dabei das Ziel. Darüber hinaus müssten alle Aspekte der Nachhaltigkeit gefördert und Vorteile des Handels auch landwirtschaftlichen Betrieben zugänglich gemacht werden, so COPA-COGECA. (Schluss)

## **BRD: Preise für tierische Erzeugnisse um 15,5% gesunken**

Rückstau bei Schweineschlachtungen führte zu Erlöseinbußen von fast 40%

Wiesbaden, 17. Februar 2021 (aiz.info). - Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte waren in Deutschland im Dezember 2020 um 9,1% niedriger als ein Jahr zuvor. Einen ähnlich starken Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat hatte es zuletzt im Juli 2015 gegeben. Dies berichtet das Statistische Bundesamt (Destatis). \* \* \* \*

Die Preise für tierische Erzeugnisse gingen im Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 15,5% zurück. Damit verstärkte sich der Rückgang im Vorjahresvergleich nochmals, im November hatte er -13,5% betragen. Hier wirkten sich vor allem die bereits seit einigen Monaten sinkenden Preise für Schlachtschweine aus. Diese verringerten sich gegenüber Dezember 2019 um 39,9% und erreichten damit den stärksten Rückgang seit Mai 2020.

### **Corona-Krise und ASP setzten Schweinepreise unter Druck**

Der Preisrückgang ist, wie berichtet, auf reduzierte Verarbeitungskapazitäten aufgrund von verschärften Corona-Auflagen in den Schlachthöfen zurückzuführen. Dadurch konnte das erhöhte Angebot an schlachtreifen Schweinen nicht vollständig abgenommen werden ("Schweinestau"). Auch der Wegfall von Absatzmöglichkeiten durch die Schließung der Gastronomie und fehlende Großereignisse wirkte sich nachfragedämpfend aus. Zudem stockt aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) weiterhin der deutsche Export in Drittstaaten.

### **Preise für pflanzliche Erzeugnisse um 2,2% gestiegen**

Im Gegensatz zu den tierischen Erzeugnissen legten die Preise für pflanzliche Produkte im Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2% zu. Der Anstieg ist vor allem auf die um 11,5% höheren Preise für Getreide (insbesondere Brot- und Futterweizen) zurückzuführen. Ein Auslöser hierfür könnte die von Russland angekündigte Exportsteuer für Weizen sein. Weiters ist eine erhöhte Nachfrage nach Weizen aus Importländern zu beobachten.

Beim Gemüse betrug die Preissteigerung im Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat 10%. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die Preissteigerungen bei Salat (+20,9%) durch das witterungsbedingt verknappte Angebot. Auch beim Obst wurde eine ähnliche Entwicklung verzeichnet: Die Erlöse lagen im Dezember 2020 um 34,2% über der Vorjahreslinie. Besonders auffällig waren dabei die höheren Erzeugerpreise für Tafeläpfel (+24,1%). Bei Speisekartoffeln hingegen liegen die Erlöse bereits seit einigen Monaten unter dem Vorjahresniveau. Im Dezember 2020 waren sie 50,8% geringer als im Vergleichsmonat 2019. Hierfür dürften vor allem die große Erntemenge sowie die fehlende Nachfrage von Gastronomie und Großküchen ausschlaggebend sein. Zudem findet kaum Ware den Weg in den Export. (Schluss)

## Weltmilchmarkt: GDT-Index kann erneut zulegen

Notierung für Vollmilchpulver verzeichnet Plus von 4,3%

Auckland, 17. Februar 2021 (aiz.info). - Der positive Trend bei den Notierungen für Standard-Milcherzeugnisse hält am Weltmarkt weiter an. Bei der gestrigen Auktion an der internationalen Handelsplattform Global Dairy Trade (GDT) stieg der Gesamtindex, in dem eine Bandbreite von verschiedenen Milchprodukten und Kontrakt-Zeiträumen zusammengefasst ist, gegenüber dem vorherigen Event um 3%. Es war dies seit November 2020 der siebente Anstieg in Folge. Diesmal tendierten die Notierungen aller gehandelten Produkte nach oben, wobei Vollmilchpulver am stärksten zulegte. \* \* \* \*

Konkret erhöhte sich beim jüngsten GDT-Event der Index für wasserfreies Milchlaktose (Butteröl) im Durchschnitt aller Kontrakte um 1,1% auf 5.527 USD/t. Butter wurde mit 5.129 USD/t um 2% höher bewertet. Die Notierung für Cheddar-Käse stieg im Mittel um 2,4% auf 4.268 USD/t, Laktose verzeichnete mit 1.232 USD/t ein Plus von 0,4%.

### Milchpulver tendiert weiter nach oben

Die Milchpulver-Notierungen konnten sich bei der gestrigen GDT-Auktion weiter befestigen. Während sich der Index für Magermilchpulver um 0,3% auf 3.207 USD/t verbesserte, erhöhte sich die Notierung für Vollmilchpulver - das umsatzstärkste Produkt dieser Auktion - um 4,3% auf einen mittleren Wert von 3.615 USD/t. Seit November 2020 tendiert die GDT-Notierung von Vollmilchpulver steil nach oben, aktuell wird der höchste Wert seit Dezember 2016 verzeichnet.

In Summe wurden beim jüngsten GDT-Event Molkereiprodukte im Umfang von 26.883 t verkauft, somit lag die Menge spürbar unter dem Niveau der vorhergehenden Auktion (28.707 t). Die Zahl der teilnehmenden Bieter verringerte sich von 181 auf 152.

### Situation am globalen Milchmarkt derzeit stabil

Die internationalen Analysten werten den erneuten Anstieg des GDT-Index als Zeichen der Stabilität am globalen Milchmarkt. Besonders die steigenden Notierungen für Milchpulver seien ein positives Signal, betonen sie. **Susan Kilsby**, Marktexpertin der australisch-neuseeländischen ANZ Bank, weist auf die nach wie vor sehr gute Nachfrage der chinesischen Käufer hin, gleichzeitig sei das Angebot nicht drängend, weil beispielsweise in Neuseeland der saisonale Höhepunkt bei der Milchlieferung bereits überschritten wurde.

**Miles Hurell**, Geschäftsführer des neuseeländischen Molkereeriesen Fonterra, bei dem die Handelsplattform Global Dairy Trade angesiedelt ist, ortet aktuell auch eine höhere Nachfrage aus afrikanischen Ländern. **Nathan Penny**, Analyst der australischen Bank Westpac, erwartet kurzfristig eine weitere Befestigung der Notierungen für Milchprodukte, im Laufe des Jahres könnte aber die Kurve auch wieder nach unten zeigen, so Penny. Was den Einfluss der Corona-Pandemie betreffe, so sei damit zu rechnen, dass nach den bisherigen Lockdowns die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen auch den Konsum beflügeln werde. (Schluss) kam

## **Rückgang bei österreichischen Milcherzeugern setzt sich fort**

Ende 2020 nur noch 24.645 Betriebe gezählt

Wien, 17. Februar 2021 (aiz.info). - Der Strukturwandel in der österreichischen Milchwirtschaft setzt sich weiter fort. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 gab es noch 24.645 bäuerliche Milcherzeuger, die Molkereien und Käsereien belieferten, das waren um 963 Betriebe oder 3,8% weniger als im Jahr 2019. Dies teilte die Agrarmarkt Austria heute mit. Innerhalb der Bundesländer ging die Anzahl der Milchlieferanten in Niederösterreich (-6,5%) am stärksten zurück, sie beläuft sich nun auf 4.162. In Oberösterreich stellten 300 Landwirte ihre Lieferungen ein. Die Anzahl der aktiven Betriebe sank in diesem Bundesland auf 6.362. In der Steiermark gibt es noch 3.900 bäuerliche Milchlieferanten (-3,9%), in Tirol 3.950 (-1,7%), in Salzburg 3.323 (-1,9%), in Kärnten 1.714 (-2,3%), in Vorarlberg 1.148 (-2,8%) und im Burgenland ist deren Zahl um 4,4% auf 86 Betriebe gesunken. (Schluss) kam

## **Heimischer Apfelmarkt entspannt - Großhandelspreise bleiben fest**

Lagerstand im Jänner um 12% unter dem Vorjahresniveau

Wien, 17. Februar 2021 (aiz.info). - Unvermindert flott lief im Jänner 2021 der Absatz österreichischer Tafeläpfel. Die Großhandelspreise für verkaufsfertige Ware, sortiert und verpackt, präsentierten sich auch im europäischen Umfeld weiterhin fest. Die Sorte Gala verzeichnete nach einem minimalen Abschwung im Dezember mit 0,88 Euro/kg im Jänner ein Plus von 3,5%. Golden Delicious wurde im Jänner durchschnittlich mit 0,81 Euro/kg (-3,6 %) gehandelt. Jonagold erzielte mit 0,84 Euro/kg gegenüber dem Vormonat einen Preisanstieg um 15,1%. Gegenüber dem korrespondierenden Vorjahresniveau ergab sich hier sogar eine bemerkenswerte Verbesserung um 37,7%. Dies liegt einerseits an der aufgrund schwacher Erträge geringeren Verfügbarkeit und andererseits an der hohen Aussortierung, auch in Richtung Verarbeitung. Gegenüber dem Vorjahr standen zu Jahresbeginn 2021 um 65% weniger lagerfähige Tafeläpfel der Sorte Jonagold zur Vermarktung bereit. \* \* \* \*

Der an die Agrarmarkt Austria gemeldete Lagerbestand von österreichischen Tafeläpfeln (Bio und konventionell) betrug zum Stichtag 1. Jänner 2021 exakt 74.625 t und befand sich damit in Summe um 12% unter dem Vorjahresniveau, wobei es deutliche sortenspezifische Unterschiede gab. Während neben Jonagold auch Gala mit -13% einen spürbaren Mengenrückgang verzeichnete, lagerte vom Golden Delicious mit +1% in etwa die Menge wie im Jänner 2020. Die Sorte Evelina verzeichnete ein Plus von 23% und darf somit heuer noch etwas länger genossen werden. (Schluss)

## **Weißrussland: Bruttoagrarerzeugung 2020 mit einem Plus von 4,9%**

### Zuwächse in der pflanzlichen Produktion und Veredelungswirtschaft

Minsk, 17. Februar 2021 (aiz.info). - In Weißrussland ist die Bruttoagrarerzeugung 2020 um 4,9% gegenüber dem Vorjahr gestiegen, teilte das Minsker Landwirtschaftsministerium mit. Dabei erhöhte sich die pflanzliche Produktion um 6,1%, die Veredelungswirtschaft legte um 3,7% zu. Zugleich hat die Ernährungswirtschaft das Jahr mit einem Plus von 2,9% abgeschlossen. Hierzu sollen insbesondere die Zuwächse bei Fleisch und Fleischerzeugnissen um 3,4% sowie bei Milchprodukten um 6% beigetragen haben. (Schluss) pom